



1.11.2016

Sonderregelungen für die Ausleihe von Medien außer Haus

Ergänzung zur Benutzungsordnung für die Zentraleinrichtung Computer- und Medienservice und für die Zentraleinrichtung Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität zu Berlin, Teil B, § UB 1, Absatz 6-7 und § UB 2, Absatz 1-2 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin am 14. Juni 2004):

- (1) Die nachstehenden Sonderregelungen sind eine Ergänzung zur Benutzungsordnung für die Zentraleinrichtung Computer- und Medienservice und für die Zentraleinrichtung Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität zu Berlin. Soweit hier keine abweichenden Regelungen getroffen werden, gelten die allgemeinen Festlegungen der Benutzungsordnung.
- (2) Ergänzend zu den Bestimmungen in § UB 1(6) der Benutzungsordnung ist für die Ausleihe von Medien der Universitätsbibliothek außer Haus eine gültige E-Mail-Adresse zusätzlich zu einem amtlich festgestellten Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland erforderlich. Ohne Nachweis einer E-Mail-Adresse und eines Wohnsitzes ist für das Schrifttum nur eine Nutzung der Medien vor Ort gestattet.
- (3) Jeder Wohnsitzwechsel sowie jede Änderung der E-Mail-Adresse sind der Universitätsbibliothek unverzüglich mitzuteilen. Wer dieser Verpflichtung nicht nachkommt, haftet der Universitätsbibliothek für daraus entstehende Kosten und Nachteile.
- (4) Zu den von der Universitätsbibliothek zur rechtmäßigen Erfüllung ihrer Aufgaben gespeicherten personenbezogenen Daten gehören in Ergänzung von § UB 2, Absatz 1a, der Benutzungsordnung regelmäßig auch die E-Mail-Anschriften der Benutzenden, soweit ihr diese von den Benutzenden zur Ausleihe außer Haus genannt wurden.
- (5) Mit der Angabe der E-Mail-Adresse wird die elektronische Kommunikation zwischen der Universitätsbibliothek und dem Benutzenden ermöglicht. Seitens der Universitätsbibliothek dient diese Kommunikation ausschließlich Fragen der Bibliotheksnutzung.

Prof. Dr. Andreas Degkwitz
Direktor der Universitätsbibliothek